



**Interpellation von Thomas Lötscher
betreffend Tüftellabor Einstein
(Vorlage Nr. 2206.1 - 14210)**

Antwort des Regierungsrates
vom 20. August 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Thomas Lötscher, Neuheim, hat am 3. Dezember 2012 die oben genannte Interpellation eingereicht (Vorlage Nr. 2206.1). Diese nimmt Bezug auf das Tüftellabor Einstein, thematisiert dessen Wirkungsfeld und möchte vom Regierungsrat in diesem Zusammenhang erfahren, wie dieser dessen Nutzen einschätzt. Dies vor dem Hintergrund der Probleme, die sich dem Tüftellabor Einstein in Sachen Finanzierung stellen und der deshalb aufgeworfenen Frage einer allenfalls möglichen weiteren Mitfinanzierung durch den Kanton.

Die in der Interpellation gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Betrachtet der Regierungsrat die von ihm seinerzeit angeführten Gründe, Kriterien und Hoffnungen für die gesprochene Anschubfinanzierung des Tüftellabors Einstein als erfüllt?

Begründung für die Anschubfinanzierung war einerseits die fehlende gesetzliche Grundlage, um alljährliche Betriebsbeiträge ausrichten zu können. Andererseits wurde die Finanzierung mit der Hoffnung verbunden, technisch und kreativ interessierten Kindern und Jugendlichen kostenlos ein sinnvolles, innovatives und anregendes Freizeit- und Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen. Die Anschubfinanzierung, resp. die Defizitgarantie und die unentgeltliche Benutzung der Räumlichkeiten über drei Jahre, wurde um zwei Jahre verlängert mit der Bedingung, ab 2015 keine Beiträge mehr zu entrichten. Nach wie vor zu begrüßen ist, dass das Tüftellabor Einstein Anstrengungen unternimmt, um Kinder und Jugendliche für technische Belange zu sensibilisieren und zu begeistern, um so dem in den Bereichen Informatik, Technik und teilweise auch im Bauwesen besonders ausgeprägten Mangel an MINT-Fachkräften entgegen zu wirken. Das Tüftellabor Einstein beabsichtigt, die Lücke von der Schule zur Berufswelt zu schliessen. Dieser umfassende Anspruch konnte bisher leider nicht erfüllt werden. Eine Darlegung der Besucherzahlen genügt unseres Erachtens noch nicht, um die Qualität und das Bedürfnis des Angebots zu belegen.

2. Wie stuft der Regierungsrat die Wichtigkeit eines solchen Angebots ein, als Ergänzung zum schulischen Angebot an manuellen Tätigkeiten und als Möglichkeit für Kinder und Jugendliche den Umgang mit unterschiedlichen Werkstoffen und Bearbeitungstechniken zu lernen?

Kinder und Jugendliche haben bereits im Rahmen des Lehrplans während ihrer gesamten Schulkarriere die Möglichkeit, unterschiedliche Werkstoffe und Bearbeitungstechniken kennenzulernen. Dieses Angebot gelangt, im Gegensatz zum Tüftellabor, an alle Schülerinnen und Schüler. Weil mit dem geltenden Lehrplan nicht alle technischen Tüfteleien und handwerklichen Tätigkeiten abgedeckt werden, ist das Tüftellabor eine sinnvolle, jedoch punktuelle Ergänzung.

3. Die heutige Siedlungsstruktur führt dazu, dass viele Kinder und Jugendliche keinen Zugang zu Bastel- oder Werkräumen haben. Ein ausserschulisches Experimentieren mit verschiedenen Werkstoffen und Techniken ist daher kaum möglich. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wichtigkeit eines solchen Angebots und die diesbezügliche Funktion des Tüftellabors?

Ein Angebot zum Experimentieren mit verschiedenen Werkstoffen und Techniken kann eine sinnvolle Ergänzung zu anderen Freizeitangeboten wie Sportvereinen, Musikschule oder kommerziellen Angeboten sein. Die Breitenwirkung wird jedoch angesichts der möglichen Belegungszahlen immer bescheiden bleiben. Im Übrigen kann festgestellt werden, dass auch kirchliche und nichtkirchliche Jugendvereine sich mit technischen Tüfteleien und handwerklichen Dingen auseinandersetzen

4. Könnte das Tüftellabor Einstein im Hinblick auf den vom Kanton gewünschten breiten Branchenmix eine wichtige und frühzeitige Türöffnerfunktion wahrnehmen, um bei Kindern und Jugendlichen Interesse an handwerklichen und Ingenieursberufen zu wecken und damit die Vielfalt theoretischer Ausbildungen mit praktischen Angeboten zu ergänzen?

Die öffentliche Schule hat den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler in eine ihnen entsprechende Berufslaufbahn zu begleiten. Das Interesse an handwerklichen und Ingenieursberufen zu wecken, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (Ansehen der Handwerk-Berufe) und vor allem eine Aufgabe der Wirtschaft. Die Zuger Wirtschaftskammer (ZWK) hat sich dieser Aufgabe mit dem Projekt "Faszination Technik" angenommen, mit dem Ziel, mehr und qualifizierten Nachwuchs für Tätigkeiten in Technik, Informatik und Naturwissenschaft zu rekrutieren und Kinder und Jugendliche sowie Eltern, kantonale Ämter, Lehrpersonen, Berufsberatende, politische Interessengruppen und generell die Öffentlichkeit für die faszinierende Welt der Technik und der Naturwissenschaften zu sensibilisieren (vgl. www.faszinationtechnik.ch). Das Tüftellabor Einstein kann – wie andere private Organisationen auch – wertvolle und willkommene Beiträge leisten.

5. Sieht der Regierungsrat im Hinblick auf die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG) per 1. Januar 2013 Möglichkeiten, das Tüftellabor weiterhin finanziell zu unterstützen, damit das Angebot erhalten bleibt?

Es ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der Kanton dem Verein Tüftellabor bisher zu Lasten des Lotteriefonds folgende Zahlungen ausgerichtet bzw. Ausgaben übernommen hat: Im ersten Betriebsjahr 42'000.-- Franken als Anschubfinanzierung und 70'000.-- Franken für die notwendigen baulichen und sicherheitstechnischen Anpassungen im alten Kantonsspital für einen sicheren und sinnvollen Betrieb. Am 16. Juni 2011 wurden 22'000.-- Franken für das zweite Betriebsjahr ausbezahlt. Zudem stellt der Kanton dem Verein Tüftellabor seit dem Betriebsstart die Räumlichkeiten im alten Kanonsspital unentgeltlich zur Verfügung. Der entsprechende Vertrag ist bis Ende 2015 befristet, da danach das Areal neu überbaut werden soll. Der Kanton erlässt dem Verein den jährlichen Mietzins (inkl. Nebenkosten) von Fr. 70'200.--. Dem Verein Tüftellabor wurde zudem für das Jahr 2013 je im Sinne einer Defizitgarantie ein Betrag von maximal 10'000.-- Franken und für das Jahr 2014 ein Betrag von maximal 5'000.-- Franken zugesichert. In seinen beiden Unterstützungsgesuchen ist der Verein Tüftellabor jeweils davon

ausgegangen, dass er lediglich eine Anschubfinanzierung benötige und danach finanziell auf eigenen Beinen stehen könne.

Aufgrund von Abklärungen beim Bundesamt für Sozialversicherung scheint eine Mitfinanzierung dieses Projekts auf der Basis des KJFG aussichtslos zu sein. Um die Finanzierung des Tüftellabors Einstein zu sichern, müssten jährliche Betriebsbeiträge durch die öffentliche Hand ausgerichtet werden können. Für den Kanton Zug kann nach § 34 Abs. 3 des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz) vom 16. Dezember 1982 (BGS 861.4) der Regierungsrat zu Lasten des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke Beiträge an kantonal tätige Institutionen und Gruppen gewähren, die Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Eine andere Möglichkeit, das Tüftellabor Einstein weiterhin mitzufinanzieren, gibt es auf kantonaler Ebene nicht.

6. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 20. August 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart